

Der Sachbericht

Der Sachbericht im Rahmen einer Förderung eines regionalen Netzwerkes nach § 39 d SGB V sollte max. 3 Seiten lang sein und kurz und prägnant folgende Fragen beantworten:

1. Wurde die Zielgruppe erreicht?
 - Welche Erfahrungen konnten gesammelt werden?
 - Soll im nächsten Jahr etwas anders gemacht werden?
 - Wie viele Netzwerkteilnehmer haben regelmäßig am Austausch teilgenommen?
2. Ziele erreicht?
 - Was hat sich durch das Netzwerk für die Zielgruppe verändert?
 - Wie hat sich die Ausgangssituation durch das Netzwerk verändert?
3. Beschreibung der Netzwerkaktivitäten
 - Was haben die Netzwerkaktivitäten bewirkt?
 - Ergänzung z.B. um: Erfahrungen, Wissenswertes, Rückmeldungen der Teilnehmenden, auch kritische Anmerkungen, die zu Änderungen im Vorgehen führten
4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Netzwerk
 - Ggf. in Verbindung mit Lösungsansätzen
 - Wichtige Informationen zu tatsächlichen Schwierigkeiten
5. Änderungen gegenüber dem Antrag
 - Gab es inhaltliche, organisatorische oder Kostenänderungen? Wenn ja, warum?
6. Qualitätsmanagement
 - Wie wurde ein Qualitätsmanagement umgesetzt?
 - Was ist bezogen auf den Qualitätsmanagement-Prozess gut gelungen und wo besteht Handlungsbedarf?
7. Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes
 - Gab es Pressemeldungen und andere Veröffentlichungen?